

## Anlage 2: Abwägungstabelle

Verfahrensart: Bebauungsplan  
Verfahrensname: Nr. 150 - Brandenburger Straße / Stettiner Straße  
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
Zeitraum: 19.09.2022 - 21.10.2022

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Kreisverwaltung Mettmann	<p>Es wird erneut auf das fehlende Abwasserbeseitigungskonzept hingewiesen</p> <p>Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird dem Ziel, mit Grund und Boden schonend umzugehen, entsprochen. Die Schutzansprüche des Mutterbodens sind bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen zu berücksichtigen. Oberboden ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen.</p>	<p>Ein neues Abwasserbeseitigungskonzept / Niederschlagswasserbeseitigungskonzept befindet sich derzeit in Erarbeitung.</p> <p>Der Hinweis auf den Schutz des Mutterbodens wurde bereits zur Öffentlichen Auslegung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.